Gemeindevertretung Boock
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.07.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der alten Feuerwehr Boock

Anwesende:
Herr Gunnar Mißling
Herr Michael Adam
Frau Silke Dähn
Herr Heiko Kiel
Herr Thomas Moll
Herr Daniel Riebe

Abwesende:
Frau Ute Hoffmann — entschuldigt
Frau Manja Bergemann — entschuldigt

Gäste:
Frau Melech, Leiterin Kämmerei
Frau Dawidowicz, Mitarbeiterin Kämmerei

Schriftführung:
Frau Franziska Bose

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

4 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse

5 Bericht des Bürgermeisters

6 Einwohnerfragestunde

7 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/26
Vorlage: BV/07-2025-770

8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2025-768

9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/07-2025-769

10 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2025-772

11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

---

Die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2025 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4	Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse

BV/07-2025-760 einstimmig beschlossen	Erhöhung des Stundenlohnes
BV/07-2025-761 einstimmig beschlossen	Änderung Arbeitsvertrag
BV/07-2025-762 einstimmig beschlossen	Vergabeverfahren
BV/07-2025-763 einstimmig beschlossen	Vergabeverfahren
BV/07-2025-764 einstimmig beschlossen	Vergabeverfahren
BV/07-2025-766 einstimmig beschlossen	Vergabeverfahren
BV/07-2025-765 einstimmig beschlossen	Ablöse aufgrund Ende Leasingvertrag

zu 5	Bericht des Bürgermeisters

- Herr Mißling berichtet, dass er vergangene Woche mit dem Bauamtsleiter und der Firma MTS zusammen beim Glasfaser verlegen für den Funkturm war
    - es gibt mehrere Kopflöcher
- das Statistische Amt hat Zahlen der Einwohner übermittelt
    - Boock hatte am 31.12.2024 594 Einwohner
- Herr Mißling lädt alle Einwohner zum Erntefest am 13.09.2025 ein
- er berichtet, dass der Umbau im Amtsgebäude begonnen hat
    - demnach ist der Parkplatz erstmals eingeschränkt nutzbar
- der Bürgermeister teilt mit, dass eine 30 km/h-Zone in der Kindergartenkurve beim Landkreis beantragt wurde
    - die Fahrzeuge schneiden die Kurve
    - die 30-Zone gilt dann eventuell von 6 – 17 Uhr, da dies die Öffnungszeiten des Kindergartens betriff
    - die Antragsbearbeitung ist noch offen

zu 6	Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 7	Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/26 Vorlage: BV/07-2025-770

Sachverhalt:
Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Melech teilt mit:

- negative Jahresergebnisse
- der Jahreshaushalt ist nicht ausgeglichen
- der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben
- die Fortschreibung des HSK ist notwendig

Außerdem erläutert Fau Melech über folgende Investitionen:

- der Bau der Feuerwehr ist abgeschlossen
- die Auszahlung des Gehweges zur Schwerstpflegeeinrichtung wurde auf 300.000 € erhöht
    - nur mit 100 % Förderung
- im Jahr 2025 ist die Planung zur Fördermittelantragstellung
- Straße- und Schotterfläche: 20.000 €
- Straßenbaumaßnahme wurde im HH-Plan berücksichtigt
    - Planungskosten: 25.000 €
- Boock bekommt jährlich 19.000 € für Straßen nach § 8a KAG
- die Gemeinde erhält eine Infrastrukturpauschale i.H.v. 33.500 €
    - die Verwendung ist nicht nur investiv, sondern auch im laufenden möglich
    - diese kann auch für Malerarbeiten und Sanitäranlagen verwendet werden
- 25.000 € für die Umstellung der Heizung auf Erdgas in der alten Schule
- 5.000 € für die Sitzecke der „Goldtonne"
- Stromanschlussverstärkung am Sportplatz 25.000 €
- 4.500 € Flächentausch in der Trauerhalle
- 1.700 € Brandschutz (Schriftzug Feuerwehr)
- 6.000 € Druckluftanlage
- **Informativ:** die 220.000 € der Stellplatzförderung für die Gemeinde sind eingegangen
- 2.500 € Garderobenständer für die Feuerwehr im Jahr 2026
- 2.500 € für eine Wärmelichtkamera, ebenfalls im Jahr 2026
- 3.000 € Gefahrstoffschrank
- 2.000 € Schwerlastregal
- 3.800 € - der Leasing-Vertrag für den Traktor (Deutz) endet im Oktober
    - dann soll ein Rückkauf sattfinden
- 2.500 € für die Erweiterung der Namenstafel des halbanonymen Urnenfeldes
- der Schulkostenausgleich kostet insgesamt 80.000 €
    - Kindertagesförderung – 83.000 €
- Straßenunterhaltung, Verkehrssicherung an Bäumen, Unterhaltung Straßenbeleuchtung: pauschal 10.000 €
- Regenwasserschacht: 2.000 €
- gebildete HH-Ermächtigung aus 2024 i.H.v. 5.800 € für Befestigung Wendehammer durch Aufbau einer Schotterschicht in der Löcknitzer Straße (Müllentsorgung)
- Kreditneuaufnahmen sind nicht notwendig
- Kassenkreditrahmen:
    - 2025 – 250.000 €
    - 2026 – 350.000 €
    - durch Kassenkredite ist der Haushalt genehmigungspflichtig
    - die aktuellen Hebesätze werden im letzten Quartal angepasst
    - positives Eigenkapital
    - für die Haushalts-Planung wurde die Kreisumlage mit 48,5 % eingeplant, trotz anders laufendem Beschluss des Kreistag
    - Nachtragshaushalt des Landkreises bedarf erst nach der Genehmigung des Innenministeriums
    - der Ausgang ist abzuwarten

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/26 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2025-768

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	3.250.198,76 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten)	98,83 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt	-67.344,15 €
Die Finanzrechnung 2023 weist einen Saldo aus von	93.423,45 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	120.529,34 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	458.438,01 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2023.

Diskussion:
- Frau Melech erläutert den Beschluss
- es gibt keine weiteren Anmerkungen

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt, gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/07-2025-769

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes des § 24 der KV M-V übernimmt Herr Moll die Leitung der Sitzung und Herr Mißling nimmt im Gästebereich Platz.

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff" haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 13.01.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt mit Prüfungsvermerk vom 16.06.2025 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Diskussion:
Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Mißling übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und verabschiedet Frau Melech und Frau Dawidowicz .

zu 10 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2025-772

Sachverhalt:
Folgende Spenden sind für die Gemeinde Boock eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
17.07.2025	Elektromaschinen eG Löcknitz	50,00 €	Erntefest
17.07.2025	Sanitär, Bauklempnerei, Heizungs- und Lüftungsbau Andreas Moll	100,00 €	Erntefest
23.07.2025	BePe-Immobilien, Ralf Pete	300,00 €	Erntefest
24.07.2025	Gerald Tolla Raumausstatter	100,00 €	Erntefest

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für das Erntefest in Boock genutzt werden. Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

- der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 550,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Der Bürgermeister informiert, dass er für die Anschaffung einer einheitlichen Kleidung für die Frauenmannschaft der Feuerwehr eine Unterstützungsanfrage bei der e.dis gestellt hat. Die e.dis hat daraufhin eine Förderung in Höhe von 700 Euro zugesagt. Diese erfolgt über einen Abschluss eines Regionalfördervertrages, über den der Bürgermeister abstimmen lässt.
Die Gemeindevertretung stimmt dem Regionalfördervertrag zu.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bose

Frau Franziska Bose
Schriftführung

Herr Gunnar Mißling
Vorsitz